

Hinweise zum Zuwendungsnachweis

Feststellung unserer Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt für Körperschaften I

Das Finanzamt für Körperschaften I stellte mit seinem aktuell gültigen Bescheid vom **01.07.2025** fest, dass der Förderverein der Friedrichsfelder Schule e.V. (Steuernummer 27/665/60410)

- gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und
- gemäß § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer

befreit ist, weil der Verein im Sinne der §§ 51 ff AO ausschließlich mildtätige und gemeinnützige Zwecke fördert.

Das Finanzamt nennt speziell die Zwecke

- Förderung der Jugendhilfe (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 AO)
- Förderung der Erziehung (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO) und
- Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO).

Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen

Der Verein ist berechtigt, für Spenden, die ihm für die vorgenannten Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Muster (gemäß § 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen. Die Berechtigung gilt zunächst bis zum **01.07.2030**.

Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe b EStDV

Wenn Sie den Förderverein der Friedrichsfelder Schule e.V. mit **bis zu 300 Euro** im Jahr unterstützt haben (hierzu zählen sowohl Spenden als auch die von Ihnen entrichteten Mitgliedsbeiträge), benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung von uns. Es reicht aus, wenn Sie den Betrag in ihrer Einkommensteuererklärung in der Anlage SONDERAUSGABEN unter „Spenden und Mitgliedsbeiträge zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke an Empfänger im Inland“ eintragen. (Falls das Finanzamt ausnahmsweise Belege sehen will, wird es Sie gesondert auffordern, diese vorzulegen. Als Nachweis genügt dann dieses Schreiben in Verbindung mit dem Kontoauszug ihres Kreditinstituts und / oder einem von uns ausgestellten Bareinzahlungsbeleg, aus denen der Verein als Empfänger und der Verwendungszweck „Spende“ oder „Mitgliedsbeitrag“ ersichtlich sind.) Sollten Sie es jedoch wünschen, stellen wir selbstverständlich auch bei Zuwendungen unter 300 Euro pro Jahr eine Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Muster aus.

Vielen Dank für Ihre Zuwendung! Damit helfen Sie unserem Verein, das pädagogische Personal der Friedrichsfelder Schule bei seiner verantwortungsvollen Tätigkeit zum Nutzen unserer Kinder auf vielfältige Weise zu unterstützen.

Der vertretungsberechtigte Vorstand gemäß § 26 BGB:

Franziska Rücker
Vorsitzende

Marlies Schneider
Kassenwart

Silvia Lippok-Grandjot
Schriftführerin